



**Bericht
über die
Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024**

Lauenstein-Sozialfonds e. V.

Schulstr. 19
33775 Versmold



GESCHÄFTSFÜHRER
Dirk Saeltzer (StB)
Katrin Franke (StB)

PROKURISTEN
Anne Stöckel (StB)
Jürgen Baum (StB)

AMTSGERICHT JENA
HRB 205171

IN KOOPERATION MIT
Schmidt, Anton & Partner GbR
Rechtsanwälte und Steuerberater
collective avantgarde corporate
finance GmbH

FINANZAMT JENA
162 / 108/07938

ANSCHRIFT
Franke, Saeltzer & Partner StB GmbH
Bolzstraße 1
D-07743 Jena

TELEFON & TELEFAX
+ 49 (0) 36 41 / 55 77 99
+ 49 (0) 36 41 / 55 77 88

BANKVERBINDUNGEN
Commerzbank / Jena
DE63820400000266900000
Sparkasse / Jena
DE76830530300000080527

INTERNET
<http://www.stb-fsp.de>
info@stb-fsp.de



Inhaltsverzeichnis

HAUPTBERICHT	2
I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	3
II. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS	4
1. Rechtliche Verhältnisse	4
2. Steuerliche Verhältnisse	5
3. Personal	5
III. RECHNUNGSWESEN	6
IV. JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. Dezember 2024	6
1. Allgemeine Angaben	6
2. Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsmethoden	6
V. SCHLUSSBEMERKUNGEN UND BESCHEINIGUNG	8
 ERLÄUTERUNGSBERICHT	 9
I. POSTEN DER BILANZ	10
II. POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	17
 ANLAGEN	 23
Bilanz zum 31. Dezember 2024	24
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	26
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	27
Kontokorrent zum 31. Dezember 2024	28



HAUPTBERICHT



I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Der Vorstand des

Lauenstein-Sozialfonds e. V.,

- nachfolgend auch kurz "Verein" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 zu erstellen.

Ausgangspunkt unserer Tätigkeit war der durch unsere Kanzlei erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie die durch "Büroservice Claudia Becker", Halle (Westfalen), erstellte Buchhaltung.

In Ausführung des Auftrages haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 anhand der uns vorgelegten Unterlagen erstellt. Unsere Arbeiten beschränkten sich im Wesentlichen auf die Einholung erläuternder Auskünfte, welche von Herrn Rainer Pfeifer und Frau Claudia Becker erteilt wurden, sowie die Einsicht in ausgewählte Unterlagen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 wurde in den Monaten Mai und Juni 2025 mit Unterbrechungen in den Geschäftsräumen unserer Gesellschaft durchgeführt.

Der Vorstand erteilte alle Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss in einer schriftlichen Erklärung.

Die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der uns zur Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen und der Vertrauenswürdigkeit der erteilten Auskünfte sind nicht Gegenstand des Auftrages. Weitere Prüfungshandlungen waren ebenfalls nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften mit Stand Januar 2025 maßgebend, die als Anlage beigelegt sind.



II. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. Rechtliche Verhältnisse

Name des Vereins:	Lauenstein-Sozialfonds e. V. Rechtsfähige Unterstützungskasse
Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Eckwälden
Anschrift:	Schulstr. 19 33775 Versmold
Register:	Vereinsregister des AG Göppingen VR 343
Gegenstand und Zweck:	Der ausschließliche und unabänderbare Zweck ist es, in begründeten Fällen Hilfeleistungen gegenüber Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern und deren Angehörigen seiner Mitgliedseinrichtungen in Notlagen und bei Bedürftigkeit zu erbringen. Der Lauenstein-Sozialfonds e. V. ist eine rechtsfähige Unterstützungskasse ohne Rechtsanspruch der Leistungsempfänger.

Die aktuelle Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 20.09.2019 beschlossen.

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr



Der Verein ist unter der Nummer VR 343 in das Register des Amtsgerichtes Göppingen eingetragen.

Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand,
- b) der Beirat,
- c) die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen. Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich.

Im Berichtsjahr gehörten dem Vorstand an:

Frau Margarete Funke,
Herr Karsten Kahlert,
Herr Rainer Pfeifer,
Herr Konrad Schulze (bis 20.09.2024)
Frau Daniela Flinspach
Herr Ralf Lottmann
Herr Adrian Langer (ab 20.09.2024).

2. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 KStG von der Körperschaftsteuer teilweise und nach § 3 Nr. 9 GewStG von der Gewerbesteuer befreit (Freistellungsbescheid für das Jahr 2023 vom 18.03.2025). Er ist als Arbeitgeber zur Abführung von Lohnsteuer verpflichtet.

Der Verein wird geführt unter der Steuer-Nr. 351/5914/6344 beim Finanzamt Gütersloh.

3. Personal

Im Unternehmen war am 31. Dezember 2024 ein Mitarbeiter (als Geschäftsstellenleiter) beschäftigt.



III. RECHNUNGSWESEN

Das Unternehmen hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Der Kontenplan entspricht dem Datev-Spezialkontenrahmen SKR 03.

Ausgehend von der durch "Büroservice Claudia Becker", Halle (Westfalen), gefertigten Buchhaltung sowie von dem durch unsere Kanzlei erstellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 haben wir die abschließenden Buchungen vorgenommen.

IV. JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. Dezember 2024

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Bewertungsvorschriften aufgestellt.

Für den Ausweis der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

2. Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen. Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden, soweit entgeltlich erworben, mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.



Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten (Beteiligungen) bzw. auf Grundlage der Bestätigung der Hannoversche Alterskasse VVaG bewertet.

Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände und Liquide Mittel wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Aufwendungen, die einen kalendermäßig bestimmbaren Zeitraum in folgenden Geschäftsjahren betreffen, mit den gezahlten Beträgen erfasst.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen beruht auf den biometrischen Grundwerten der Heubeck-Richttafeln 2018G. Es werden die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Formeln / Methoden angewendet und die derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen beachtet. Es wurde gerechnet mit einem Zinsfuß von 6,00%.

Zuführungen zu Sonstigen Rückstellungen erfolgten für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages, der voraussichtlich zu ihrer Begleichung erforderlich ist.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Erträge, die einen kalendermäßig bestimmbaren Zeitraum in folgenden Geschäftsjahren betreffen, mit den gezahlten Beträgen erfasst.

Nach Aussage des Vorstandes ist allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken, soweit sie bis zur Aufstellung des Abschlusses für das Geschäftsjahr erkennbar waren, durch Bildung ausreichender Rückstellungen Rechnung getragen.



V. SCHLUSSBEMERKUNGEN UND BESCHEINIGUNG

Der Vorstand bestätigte uns die Vollständigkeit der erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie der vorgelegten Unterlagen in einer schriftlichen Erklärung. Dieser Bescheinigung liegt der am 30.06.2025 erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von € 3.770.840,50 und einem Jahresüberschuss von € 146.808,16 zu Grunde.

Wir erteilen dem Abschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 in der diesem Bericht als Anlage beigefügten Fassung folgende Bescheinigung:

"Der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurde auf Grundlage der durch "Büroservice Claudia Becker", Halle (Westfalen), gefertigten Buchführung, der vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte erstellt. Die Prüfung der Buchführung und der Unterlagen erfolgte auftragsgemäß in eingeschränktem Umfang."

Jena, den 30.06.2025



Franke, Saeltzer & Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Dirk Saeltzer
Geschäftsführer

Jürgen Baum
Prokurist

Vollständigkeitserklärung

Hiermit bestätigen die Unterzeichnenden die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Insbesondere sind in der erstellten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sämtliche vorhandenen Vermögenswerte und eingegangenen Verpflichtungen berücksichtigt sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten. In der zu Grunde liegenden Buchführung sind sämtliche Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß und vollständig erfasst und verbucht. Die Wertansätze des Vermögens und der Verbindlichkeiten sind nach den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen worden.

Versmold, den

Vorstand

Vorstand



ERLÄUTERUNGSBERICHT



I. POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage dargestellt.

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>
EDV-Software, entgeltl. erworben	2,00	2,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.516,50</u>	<u>1.756,50</u>
Geschäftsausstattung	1,00	1,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	1.515,50	1.755,50
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	<u>13.700,00</u>	<u>13.700,00</u>
GLS Gemeinschaftsbank	1.200,00	1.200,00
Hintern Höfen e.G.	<u>12.500,00</u>	<u>12.500,00</u>
	<u>13.700,00</u>	<u>13.700,00</u>



	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
2. sonstige Ausleihungen	<u>105.863,00</u>	<u>106.086,00</u>
Rückdeckungsversicherung HK	5.863,00	6.086,00
Soziales und ökolog. Bauen Imm. GmbH	<u>100.000,00</u>	<u>100.000,00</u>
	<u>105.863,00</u>	<u>106.086,00</u>



B. Umlaufvermögen

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>3.170.985,81</u>	<u>2.670.447,95</u>
Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	21.507,90	42.400,06
Forderungskonto Darlehen Einrichtungen	2.857.956,28	2.268.790,44
Forderungskonto Darlehen Privatpersonen	<u>291.521,63</u>	<u>359.257,45</u>
	<u>3.170.985,81</u>	<u>2.670.447,95</u>
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>962,52</u>	<u>615,18</u>
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	500,00
Durchlaufende Posten	155,90	0,00
Verbindl. aus EZW Rentner u. Tätige	0,00	115,18
vorausgezahlte Versorgungsbezüge	<u>806,62</u>	<u>0,00</u>
	<u>962,52</u>	<u>615,18</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>458.029,23</u>	<u>162.303,38</u>
GLS Girokonto 12 552 400	19.450,62	60.605,76
GLS Tagesgeld 12 552 410	<u>438.578,61</u>	<u>101.697,62</u>
	<u>458.029,23</u>	<u>162.303,38</u>
Summe Umlaufvermögen	<u>3.629.977,56</u>	<u>2.833.366,51</u>



	31.12.2024 <u>Euro</u>	31.12.2023 <u>Euro</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>19.781,44</u>	<u>17.548,80</u>
Aktive Rechnungsabgrenzungen	<u>19.781,44</u>	<u>17.548,80</u>
	<u>19.781,44</u>	<u>17.548,80</u>
Summe Aktiva	<u>3.770.840,50</u>	<u>2.972.459,81</u>



PASSIVA

	31.12.2024 <u>Euro</u>	31.12.2023 <u>Euro</u>
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	<u>2.957.293,19</u>	<u>2.821.155,54</u>
Deckungskapital	<u>2.957.293,19</u>	<u>2.821.155,54</u>
	<u>2.957.293,19</u>	<u>2.821.155,54</u>
II. Jahresüberschuss	<u>146.808,16</u>	<u>136.137,65</u>
Jahresüberschuss	<u>146.808,16</u>	<u>136.137,65</u>
	<u>146.808,16</u>	<u>136.137,65</u>
Summe Eigenkapital	<u>3.104.101,35</u>	<u>2.957.293,19</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>3.913,00</u>	<u>4.090,00</u>
Rückstellungen für Pensionen	<u>3.913,00</u>	<u>4.090,00</u>
	<u>3.913,00</u>	<u>4.090,00</u>
2. Steuerrückstellungen	<u>3.668,50</u>	<u>0,00</u>
Körperschaftsteuerrückstellung	<u>3.668,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.668,50</u>	<u>0,00</u>



	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
3. sonstige Rückstellungen	<u>5.111,73</u>	<u>4.910,08</u>
Sonstige Rückstellungen	111,73	110,08
Rückstellungen für Jahresabschluss	<u>5.000,00</u>	<u>4.800,00</u>
	<u>5.111,73</u>	<u>4.910,08</u>



C. Verbindlichkeiten

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>0,00</u>	<u>534,06</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 534,06)		
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	0,00	119,20
Verbindl. aus EZW Rentner u. Tätige	<u>0,00</u>	<u>414,86</u>
	<u>0,00</u>	<u>534,06</u>
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>654.045,92</u>	<u>5.632,48</u>
- davon aus Steuern Euro 652,36 (Euro 2.267,35)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 76,38 (Euro 63,21)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 254.045,92 (Euro 5.632,48)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als ei- nem Jahr Euro 400.000,00 (Euro 0,00)		
Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	0,00	478,75
Forderungskonto Darlehen Privatpersonen	116,25	100,00
Sonstige Verbindlichkeiten	3.200,93	2.696,33
Darlehen IONA Lebensgemeinschaften	250.000,00	0,00
Darlehen ODILIA e.V.	400.000,00	0,00
vorausgezahlte Versorgungsbezüge	0,00	26,84
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchens	652,36	2.267,35
Verbindlichkeiten SV Gesamt VB	<u>76,38</u>	<u>63,21</u>
	<u>654.045,92</u>	<u>5.632,48</u>
Summe Passiva	<u>3.770.840,50</u>	<u>2.972.459,81</u>



II. POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1. Mitgliedsbeiträge	<u>482.915,72</u>	<u>457.876,29</u>
Mitgliedsbeiträge	455.461,35	457.876,29
Mitgliedsbeiträge Vorjahr	<u>27.454,37</u>	<u>0,00</u>
	<u>482.915,72</u>	<u>457.876,29</u>
2. Gesamtleistung	<u>482.915,72</u>	<u>457.876,29</u>
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>3.618,50</u>	<u>2.860,77</u>
Sonstige Erträge unregelmäßig	<u>3.618,50</u>	<u>2.860,77</u>
	<u>3.618,50</u>	<u>2.860,77</u>
4. Zuwendungen		
a) laufende Zuwendungen an Leistungsempfänger	<u>253.424,76</u>	<u>263.211,12</u>
lfd. Zuschüsse Rentner	3.542,16	2.810,40
Zuschüsse vorl.	3.241,04	0,00
Laufende Hilfen	<u>246.641,56</u>	<u>260.400,72</u>
	<u>253.424,76</u>	<u>263.211,12</u>



	31.12.2024 <u>Euro</u>	31.12.2023 <u>Euro</u>
b) sonstige Zuwendungen an Leistungsempfänger	<u>26.733,90</u>	<u>26.069,24</u>
Einmalzuwendung an Rentner	25.473,90	24.059,24
Beteiligung an Vers.-Bezügen	<u>1.260,00</u>	<u>2.010,00</u>
	<u>26.733,90</u>	<u>26.069,24</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	<u>27.301,50</u>	<u>26.301,50</u>
Gehälter Geschäftsstelle	<u>27.301,50</u>	<u>26.301,50</u>
	<u>27.301,50</u>	<u>26.301,50</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>40.553,99</u>	<u>24.771,86</u>
- davon für Altersversorgung Euro 46,00 [Euro 46,00]		
Gesetzliche Sozialaufwendungen	3.403,89	3.927,18
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	104,10	48,68
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	37.000,00	20.750,00
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>46,00</u>	<u>46,00</u>
	<u>40.553,99</u>	<u>24.771,86</u>
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>240,00</u>	<u>2.359,40</u>
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>240,00</u>	<u>2.359,40</u>
	<u>240,00</u>	<u>2.359,40</u>



	31.12.2024 <u>Euro</u>	31.12.2023 <u>Euro</u>
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	<u>2.784,00</u>	<u>2.784,00</u>
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	2.184,00	2.184,00
Gas, Strom, Wasser	<u>600,00</u>	<u>600,00</u>
	<u>2.784,00</u>	<u>2.784,00</u>
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>2.230,14</u>	<u>2.313,41</u>
Versicherungen	2.032,14	2.021,61
Beiträge	60,00	291,80
Künstlersozialabgabe	<u>138,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.230,14</u>	<u>2.313,41</u>
c) Reparaturen und Instandhaltungen	<u>1.856,71</u>	<u>1.493,99</u>
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>1.856,71</u>	<u>1.493,99</u>
	<u>1.856,71</u>	<u>1.493,99</u>
d) Fahrzeugkosten	<u>7.456,66</u>	<u>1.372,34</u>
Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	1.613,27	166,01
Fahrzeug-Reparaturen	203,39	0,00
Fremdfahrzeugkosten	<u>5.640,00</u>	<u>1.206,33</u>
	<u>7.456,66</u>	<u>1.372,34</u>



	31.12.2024 <u>Euro</u>	31.12.2023 <u>Euro</u>
e) Werbe- und Reisekosten	<u>8.042,89</u>	<u>2.863,37</u>
Verpflegung Vorstand	3.376,01	0,00
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	65,00	0,00
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	1.881,89	564,20
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	1.025,88	393,22
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	<u>1.694,11</u>	<u>1.905,95</u>
	<u>8.042,89</u>	<u>2.863,37</u>
f) verschiedene betriebliche Kosten	<u>17.725,08</u>	<u>15.392,16</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	111,73	110,08
Porto	0,00	383,00
Telefon	323,88	275,88
Bürobedarf	3.395,74	585,24
Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	55,00	0,00
Rechts- und Beratungskosten	63,15	11,00
Buchführungskosten	2.033,95	1.231,91
Kosten Lohnbuchhaltung LH	5.602,52	6.860,35
Abschluss- und Prüfungskosten	5.000,00	4.800,00
Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	985,32	985,32
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>153,79</u>	<u>149,38</u>
	<u>17.725,08</u>	<u>15.392,16</u>
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>54,49</u>	<u>0,00</u>
Periodenfremde Aufwendungen	<u>54,49</u>	<u>0,00</u>
	<u>54,49</u>	<u>0,00</u>



	31.12.2024 <u>Euro</u>	31.12.2023 <u>Euro</u>
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	<u>72,09</u>	<u>37,00</u>
Zins- und Dividendenerträge	<u>72,09</u>	<u>37,00</u>
	<u>72,09</u>	<u>37,00</u>
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>59.749,03</u>	<u>55.079,15</u>
Zinserträge aus Darlehen	<u>59.749,03</u>	<u>55.079,15</u>
	<u>59.749,03</u>	<u>55.079,15</u>
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>7.461,37</u>	<u>0,00</u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>7.461,37</u>	<u>0,00</u>
	<u>7.461,37</u>	<u>0,00</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>3.681,69</u>	<u>6,59</u>
Körperschaftsteuer	1.488,00	0,00
Körperschaftsteuer für Vorjahre	1.991,00	0,00
Solidaritätzuschlag	80,00	0,00
Solidaritätzuschlag für Vorjahre	109,50	0,00
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	12,50	6,25
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>0,69</u>	<u>0,34</u>
	<u>3.681,69</u>	<u>6,59</u>
12. Ergebnis nach Steuern	<u>146.808,16</u>	<u>146.914,23</u>
 Sonstiger Aufwand	 <u>0,00</u>	 <u>10.776,58</u>



Reisekosten Unternehmer, Fahrtkosten	0,00	3.652,62
Reisekosten UN Verpfleg.mehraufwand	0,00	531,06
Reisekosten UN Übernacht./Nebenkost	<u>0,00</u>	<u>6.592,90</u>
	<u>0,00</u>	<u>10.776,58</u>
13. Jahresüberschuss	<u>146.808,16</u>	<u>136.137,65</u>



ANLAGEN

BILANZ
Lauenstein-Sozialfonds e. V.
Vermöold

zum
31. Dezember 2024

AKTIVA PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Übertrag	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		121.081,50	121.544,50		0,00	3.116.794,58	2.966.293,27
							534,06
B. Umlaufvermögen							5.632,48
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.170.985,81		2.670.447,95				
2. sonstige Vermögensgegenstände	962,52	3.171.948,33	615,18				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		458.029,23	162.303,38			654.045,92	
Summe Umlaufvermögen		3.629.977,56	2.833.366,51				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		19.781,44	17.548,80				
		3.770.840,50	2.972.459,81			3.770.840,50	2.972.459,81

Vermöold, den

Vorstand

Vorstand

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Lauenstein-Sozialfonds e. V.**Vermold**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Mitgliedsbeiträge		482.915,72	457.876,29
2. Gesamtleistung		482.915,72	457.876,29
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		3.618,50	2.860,77
4. Zuwendungen			
a) laufende Zuwendungen an Leistungsempfänger	253.424,76		263.211,12
b) sonstige Zuwendungen an Leistungsempfänger	26.733,90	280.158,66	26.069,24
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	27.301,50		26.301,50
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	40.553,99		24.771,86
- davon für Altersversorgung Euro 46,00 (Euro 46,00)		67.855,49	
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		240,00	2.359,40
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	2.784,00		2.784,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.230,14		2.313,41
c) Reparaturen und Instandhaltungen	1.856,71		1.493,99
d) Fahrzeugkosten	7.456,66		1.372,34
e) Werbe- und Reisekosten	8.042,89		2.863,37
f) verschiedene betriebliche Kosten	17.725,08		15.392,16
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	54,49	40.149,97	0,00
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		72,09	37,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		59.749,03	55.079,15
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		7.461,37	0,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.681,69	6,59
12. Ergebnis nach Steuern		146.808,16	146.914,23
Sonstiger Aufwand		0,00	10.776,58
13. Jahresüberschuss		146.808,16	136.137,65

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Lauenstein-Sozialfonds e. V.**Versmold**

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
270	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.088,43 1.086,43 2,00				1.088,43 1.086,43 2,00
3000	Ausstattung Geschäftsstelle	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.108,85 1.108,85 0,00				1.108,85 1.108,85 0,00
4000	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.716,97 6.715,97 1,00				6.716,97 6.715,97 1,00
4850	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.022,00 2.022,00 0,00				2.022,00 2.022,00 0,00
4900	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstat- tung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.114,90 2.359,40 1.755,50	240,00		240,00	4.114,90 2.599,40 1.515,50
5100	GLS Gemeinschaftsbank	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.200,00 1.200,00				1.200,00 0,00 1.200,00
5101	Hintern Höfen e.G.	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	12.500,00 12.500,00				12.500,00 0,00 12.500,00
5400	Rückdeckungsversicherung HK	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.207,00 121,00 6.086,00	223,00- 223,00-			5.984,00 121,00 5.863,00
5401	Soziales und ökolog. Bauen Imm. GmbH	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	100.000,00 100.000,00				100.000,00 0,00 100.000,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	134.958,15 13.413,65 121.544,50	223,00- 240,00 223,00-		240,00	134.735,15 13.653,65 121.081,50

Lauenstein-Sozialfonds e. V., Versmold

DEBITORENAUFSTELLUNG
DEBITOREN MIT SOLL-SALDO

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
10850 0	Hermann-Jülich-Werkgemeinschaft e.V.	4.265,40	
11050 0	Werk- u. Betr.-Gem. Kiel	13.117,50	
11750 0	Haus Michael Heilpädagog. Schulkinderhei	<u>4.125,00</u>	
			21.507,90
30650 0	DL 437 Dorf Seewalde Gemeinnützige GmbH	200.635,84	
31200 0	DL 332 Gemeinn. Landbauforsch.ges. Hasen	27.721,64	
32950 7	DL 507 Dorf Seewalde gGmbH	19.867,71	
32950 8	DL 508 Lebensgemeinschaft Wickersdorf e.	0,66	
32951 5	DL 515 Haus Rengold	200.000,00	
32952 3	DL 523 Hofgemeinschaft Weide Haderbek	50.000,00	
32953 1	DL 531 IONA Lebensgemeinschaft e. V.	173.794,91	
32980 3	DL 803 Lebens- und Arbeitsgemeinschaft H	190.021,07	
32980 4	DL 804 Hof Ehlers	3.156,49	
32981 5	DL 815 Hof Ehlers	166.522,06	
32981 7	DL 817 Troxler-Haus Wuppertal e.V.	761.181,46	
32981 8	DL 818 Gemeinnützige Landbauforsch.gesel	322.953,43	
32981 9	DL 819 Hausen e.V.	80.000,00	
32982 0	DL 820 Hofgemeinschaft Weide-Hardebeck	256.063,38	
32982 1	Porta e.V.	<u>406.037,63</u>	
			2.857.956,28
41921 7	DL 420	534,00	
41944 1	DL 430	1.075,00	
41946 3	DL 379A	700,00	
41948 3	DL 401	2.400,00	
41950 0	DL 385A	818,28	
41955 0	DL 216	4.448,24	
41956 0	DL 367	480,00	
42946 0	DL 600	29.602,29	
42948 1	DL 481	57.412,50	
42949 0	DL 490	4.147,62	
42949 6	DL 496	356,86	
42950 6	DL 506	6.021,56	
42950 9	DL 509	3.000,00	
42951 2	DL 512	590,00	
42951 7	DL 517	3.100,00	
42951 8	DL 518	6.460,00	
42952 2	DL 522	9.365,85	
42952 5	DL 525	4.500,00	
42953 2	DL 532	42.868,56	
42960 2	DL 602	583,82	
42960 3	DL 603	21.410,43	
42960 5	DL 605	10.882,12	
42960 6	DL 606 Kölle, Kathrin	2.300,00	
42960 8	DL 608 Christiane Djuric	15.213,21	
42961 0	DL 610 Jörg Bowinkelmann	7.001,29	
42961 1	DL 611 Hermann König	8.800,00	
42961 2	DL 612 Becker, Nicole	45.000,00	
42961 4	DL 614 Wolfram, Johanna	440,00	
Übertrag		<u>289.511,63</u>	2.879.464,18

Lauenstein-Sozialfonds e. V., Vermold

DEBITORENAUFSTELLUNG
DEBITOREN MIT SOLL-SALDO

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag		289.511,63	2.879.464,18
43948 0	Kaution 480	800,00	
43949 6	Kautions-Darlehen Sulz, Iris	<u>1.210,00</u>	
			291.521,63
	Debitoren mit Soll-Saldo		<u><u>3.170.985,81</u></u>

Lauenstein-Sozialfonds e. V., Vermold

DEBITORENAUFSTELLUNG
DEBITOREN MIT HABEN-SALDO

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
42960 9	DL 609 Golik, Brigitte		116,25
	Debitoren mit Haben-Saldo		116,25

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater genannt“) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine — vom Steuerberater angelegte und geführte — Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch — soweit nicht ausdrücklich anders geregelt — unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers

von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. 457 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (45 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann — wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S.d. §§ 611, 675 BGB darstellt — von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 612 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§ 43 Abs. 3 VSBG).

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.